



# MERKBLATT WEITERBILDUNGSZEUGNIS

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein hat dem zur Weiterbildung befugten Arzt für die Dauer der Befugniserteilung eine hoheitliche Aufgabe übertragen.

In der Wahrnehmung dieser öffentlich-rechtlichen Aufgabe hat der Weiterbildungsbefugte auch die Verpflichtung, dem in Weiterbildung befindlichen Arzt die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einem Weiterbildungszeugnis zu bescheinigen, das ausschließlich zur Vorlage bei der Ärztekammer dient.

Die Erteilung von Weiterbildungszeugnissen ist im § 9 der Weiterbildungsordnung vom 5. Februar 2020 geregelt. Zur Erleichterung haben wir die nachfolgende Checkliste für Sie zusammengestellt:

- ▶ Das Zeugnis ist grundsätzlich nach **Beendigung eines Weiterbildungsabschnitts** oder der gesamten Weiterbildung sowie beim **Ausscheiden oder Wechsel des Weiterbildungsbefugten** auf dem **Geschäftsbogen** der Klinik bzw. der Praxis zu erstellen, aus dem Name und Adresse der Weiterbildungsstätte hervorgehen.

Das Zeugnis muss folgende Angaben enthalten:

- ▶ **Ausstellungsdatum** (Weiterbildungszeugnisse dürfen nicht vordatiert werden!).
- ▶ Absolvierte (**Facharzt-)**Qualifikation gemäß Weiterbildungsordnung.
- ▶ **Beginn und Ende** der Weiterbildungszeit sowie Angaben zur **Voll- oder Teilzeitbeschäftigung** (bei Teilzeitbeschäftigung Angaben zum vertraglich geregelten **Umfang** der Weiterbildung).
- ▶ Eventuelle **Unterbrechungen** der Weiterbildung (z.B. längere Krankheit, Beschäftigungsverbot, Schwangerschaft, Elternzeit, Wehr- und Ersatzdienst oder wissenschaftlicher Aufträge).
- ▶ Beschreibung der **Weiterbildungsstätte** (Einrichtung, Abteilungen, Ausstattung und Leistungsspektrum in Diagnostik und Therapie).
- ▶ Zeitlicher Ablauf und jeweilige Dauer der **Rotationsabschnitte**.
- ▶ Gegebenenfalls Angaben zu Hospitationen (eine Hospitationsbescheinigung ist zusätzlich einzureichen).
- ▶ Darlegung der erworbenen Kompetenzen (in Ergänzung zum elektronischen Logbuch) inkl. einer **Bewertung** der Lern- und Einsatzbereitschaft sowie der Arbeitsleistung.
- ▶ Gegebenenfalls Defizite oder noch zu vermittelnde Weiterbildungsinhalte/Kompetenzen als wichtige Information für die nächste Weiterbildungsstätte/den nächsten Weiterbildungsbefugten.
- ▶ Ausführliche Stellungnahme zur fachlichen **Eignung** des Weiterzubildenden.
- ▶ Alle zur Weiterbildung Befugten, die an der Weiterbildung beteiligt sind, bescheinigen die Weiterbildung in einem Zeugnis mit ihrer **Unterschrift**.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803-650 und -675 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter [www.aeksh.de](http://www.aeksh.de).

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe.**

**Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**

Stand: 25.09.2023